

## INTERVIEW MIT DER SCHULLEITUNG

### THEMA „SCHÜLERAUFNAHME AM GO“

Liebe Schulgemeinde,

im Rahmen unserer Tätigkeit als Vorstand des SEB erhalten wir Fragen der Eltern zu verschiedenen Themen. Einige davon möchten wir in Form eines Interviews mit der Schulleitung des GO klären und freuen uns über die Gelegenheit zu diesem Gespräch:

#### **Herr Räuber, Frau Schichtel, haben Oberurseler Familien, deren Kind in die 5. Klasse kommt, einen Anspruch auf einen Platz am GO?**

Nach dem Hessischen Schulgesetz haben Eltern das Recht auf eine bestimmte Schulform für ihr Kind, nicht aber auf eine konkrete Schule. Somit besteht grundsätzlich kein Anspruch, einen Platz am GO zu erhalten.

#### **Wir beobachten in den zurückliegenden Jahren, dass das GO von Eltern zunehmend als Wunschschule gewählt wird. Inzwischen gibt es deutlich mehr Anmeldungen als Schulplätze. Wie viele Klassen können Sie bilden und nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme?**

Einerseits freuen wir uns über die positive Resonanz von Seiten der Eltern und der Kinder, auf der anderen Seite macht dies die Schüleraufnahme nicht einfach. Unsere Schule ist von der Größe her so ausgelegt, dass wir abwechselnd 6 bzw. 7 Klassen der Jahrgangsstufe 5 bilden können. Hierbei müssen wir auch berücksichtigen, dass es durch die G9-Umstellung künftig eine ganze Jahrgangsstufe mehr geben wird.

Folgende Kriterien haben wir im Rahmen der Schüleraufnahme festgelegt:

1. Das GO muss Erstwunschschule sein
2. Die Familie ist wohnhaft in Oberursel
3. Der Schüler oder die Schülerin wechselt aus einer der Oberurseler Grundschulen.
4. Wir versuchen weiterhin, Grundschüler aus Steinbach zu berücksichtigen.

#### **Haben Geschwisterkinder, die bereits am GO sind, Einfluss auf die Aufnahme?**

Auch hier gibt es grundsätzlich keinen Rechtsanspruch. Dennoch versuchen wir im Interesse der Eltern, eine Aufnahme möglich zu machen.

#### **Inwieweit wird eine Empfehlung der Grundschulen für das Gymnasium berücksichtigt?**

Formal darf die Grundschulempfehlung bei der Aufnahme kein Kriterium darstellen. Pädagogisch ist sie jedoch sehr wertvoll, denn sie gibt wichtige Hinweise auf den späteren Schulerfolg. Die Grundschule hat das Lern- und Leistungsvermögen eines Kindes immerhin vier Jahre lang intensiv beobachtet und erfahren. Wir können Eltern nur dringend raten, die professionelle Entscheidung der Grundschulen ernst zu nehmen. Wir führen darüber hinaus mit allen Eltern, deren Kinder keine gymnasiale Empfehlung haben, ein intensives Gespräch. In diesem Rahmen fließen auch unsere Erfahrungen hinsichtlich der Schullaufbahnentwicklung eines Kindes deutlich ein.

#### **Wie gehen Sie vor, wenn es mehr Anmeldungen als Plätze gibt?**

Wie bereits mitgeteilt, ist das GO für 6-7 Parallelklassen ausgelegt. Wir können diese Zahl nicht einfach überschreiten. Die 8-Zügigkeit eines Jahrgangs muss somit eine Ausnahme bleiben.

Bei der Aufnahme wenden wir die oben beschriebenen Kriterien an. Sollte es zur Ablehnung kommen, werden in der Regel weiterführende Schulen in den Blick genommen, die als Alternative in Frage kommen. Dabei sind wir in enger Abstimmung mit den anderen Schulen der Umgebung und dem Staatlichen Schulamt. Oft gelingt es dann, einvernehmlich eine alternative Schule zu finden. Bei Bedarf melden wir Kinder, die nicht aufgenommen werden können, dem Staatlichen Schulamt. Dieses ist mit der aktuell besonderen Situation an unserer Schule vertraut, mehr Schülerbewerbungen als Aufnahmemöglichkeiten zu haben. In Einzelfällen kann auch eine Zuweisung an eine andere Schule durch das Staatliche Schulamt erfolgen.

### **Wie gestaltet sich eine Aufnahme von Schülern am GO in den höheren Klassen oder der Oberstufe?**

Die Aufnahme ist durch unsere Klassen- und Kursgrößen begrenzt. In der Regel erfolgt ein persönliches Gespräch mit den Eltern und ihrem Kind. Dabei wird eine mögliche Schullaufbahn am GO ebenso beleuchtet wie die alternative Aufnahme in einer anderen Schule.

### **Welche Erfahrungen haben Sie bei ihren Gesprächen mit den Eltern gemacht?**

Wir erinnern zuallererst daran, dass wir ein gemeinsames Ziel haben. Dies besteht darin, zum aktuellen Zeitpunkt den Schullaufbahnerfolg des Kindes abzuschätzen. Wir verweisen dabei auch darauf, dass wir als Erwachsene hier Verantwortung haben. Dabei muss man zwingend weiterdenken als bis zur Klasse 5. Es ist auch nicht entscheidend, ob dem Kind der ‚Tag der offenen Tür‘ gefallen oder ob es bereits Freunde am GO hat. Die Schullaufbahn bis zum Abitur ist lang und sollte den Kindern mit dem entsprechenden Potenzial vorbehalten bleiben. Hier setzt unsere langjährige Erfahrung mit den gymnasialen Anforderungen und dem generellen Bildungssystem ein.

Die meisten Eltern folgen unseren Ratschlägen. Nur in Einzelfällen haben wir eine andere Erfahrung gemacht.

### **Welches Potenzial muss ein Kind für den Besuch eines Gymnasiums haben?**

Dies ist selbstverständlich nicht vollständig zu beantworten. Es gibt jedoch aus unserer Sicht einige zentrale Punkte: Wie oben beschrieben, ist die Grundschulempfehlung ein wichtiger Hinweis bezüglich der gymnasialen Eignung. Die intellektuelle Auffassungsgabe ist ein weiterer. Ein Kind, das neue Lerninhalte rasch erfasst und Zusammenhänge herstellen kann, ist sicher ein Anwärter. Ein Kind, das hingegen ständig retardiert reagiert, wird es eher schwer haben. Auch spielen Lernfreude, Motivation, konsequentes Arbeiten und Lernbereitschaft eine wichtige Rolle. Zudem sollte man bedenken: Es freut uns zwar sehr, dass die meisten Kinder gerne an das GO gehen, aber ein Schulleben beinhaltet auch Anstrengung, Auseinandersetzung mit Inhalten, die einem weniger Freude machen und hin und wieder einmal eine Niederlage mit sich bringen.

Eine abschließende und persönliche Bemerkung: Mit dem überwiegenden Teil unserer Schülerinnen und Schüler machen wir positive Erfahrungen.

*Wir danken für das Gespräch – Susanne Herz und Klaus Winkler  
(Vorsitzende des Schullehrerbeirates)*